Politische Uebersicht.

„Kürzere Fassung."

Wir haben schon vor einigen Tagen gemeldet, daß am 22. September für das preußische Heer neue Kriegsartikel erlassen worden sind. Wie die Köln. Ztg. erklärt, bedeuten sie nicht eine Neuerung, sondern lediglich nur eine kürzere Fassung der alten Kriegsartikel vom Jahre 1872. Es heißt darüber weiter:

Während in diesen die im Militär-Strafgesetzbuch für die verschiedenen Vergehen und Verbrechen angedrohten Strafen den betreffenden Artikeln beigesetzt waren, sind diese Strafen in der neuen Fassung weggelassen, und wenn in den alten Artikeln bei einem Verbrechen gesagt war, daß es etwa mit Zuchthaus von 5—10 Jahren bestraft sei, wird in den jetzigen Artikeln nur gesagt, „und mit Freiheitsstrafe bestraft oder wird härter bestraft". Beim Verlesen der früheren Artikel war der Eindruck vielmehrlich auf junge Rekruten ein sehr beunruhigender, weil neben jedem Artikel mit der Androhung gewaltiger Strafen stehen, wodurch ein ängstliches Gemüt leicht mit Schrecken vor dem Dienste erfüllt werden konnte. Dieses Gefühl der Angst vor schweren Strafen fällt jetzt weg, und sogar dürfte es auf den Rekruten wirken, daß in der neuen Fassung in Artikel 3 der Soldat bei neuer Pflichtverletzung der Vorgesetzten und des Wohlwollens seiner Vorgesetzten versichert wird und in Artikel 1 ihm für Tapferkeit, Mut und Treue Dienst ehrenvolle Auszeichnung, Beförderung, Belohnung und Fürsorgung in Aussicht gestellt wird. In den alten Artikeln geschieht dies am Ende in den Artikeln 24 und 25, nachdem alle einschüchternden Strafandrohungen vorangegangen waren. Dem Inhalte nach stimmen die neuen Artikel mit den alten überein, nur ist die neue Fassung so knapp und klar gegeben, daß der 53 Artikel in 28 zusammengezogen sind. Artikel 1, der lautet: „Der Soldat muß stets der ernsten Pflichten seines Berufs eingedenk sein und dieselben gewissenhaft zu erfüllen sich stets bemühen", ist nun umgeändert in folgenden Wortlaut: „Eingedenk seines hohen Berufs, Ihron und Vaterland zu verteidigen, muß der Soldat stets strebsam bemüht sein, seine Pflichten zu erfüllen." Der Dienst bei der Fahne ist die Schule für den Krieg. Was der Soldat während seiner Dienstzeit gelernt hat, soll er auch im beurlaubten Zustande erhalten." Nachdem in die Treue gegen den Kaiser besonders betont im Artikel 4, welcher lautet: „Die Pflicht der Treue gebietet dem Soldaten bei allen Vorfällen im Kriege und Frieden mit Aufsetzung aller seiner Kräfte, Hingebung des Lebens, jede Gefahr von S. M. dem Kaiser, dem Landesherrn und dem Vaterlande fern zu halten." Diese besondere Hervorhebung der Treue gegen Thron und Vaterland fehlt in den alten Artikeln, wie auch die Hervorhebung der Pflichten des beurlaubten Standes in Artikel 1 und in Artikel 27 nur ist, in denen ausgesprochen wird, daß der Soldat des beurlaubten Standes den ihm obliegenden Pflichten pünktlich nachzukommen hat.

Diese Aenderungen, so unbedeutend sie an sich sind, dürfen doch als interessante Zeichen der Zeit gelten. Oben muß die Treue zum angestammten Herrscherhause doch jetzt als recht gefährdet gelten, wenn man sie durch die Kriegsartikel glaubt einschärfen zu müssen. Die unbestimmte Fassung, die die Artikel über die Pflichten des Soldaten des Beurlaubtenstandes haben, ist übrigens von Ordnungsblättern schon für die schöne Theorie der Kriegervereine und Herrnabstinenten ausgeschlachtet worden, daß der Fahnreid den ehemaligen Soldaten für seine ganze Lebenszeit und im bürgerlichen, im politischen Leben zum unbedingten Gehorsam gegen den „obersten Kriegsherrn", zur Abweisung und Bekämpfung aller revolutionären und sozialistischen Ideen und Bestrebungen verpflichte. Das sieht nun allerdings nicht darin und die Statuierung einer solchen Verpflichtung wäre ja auch ein flagranter Bruch der Verfassung, eine einfache Zerstörung der Volksrechte. Die Verpflichtungen des Beurlaubtenstandes, die hier gemeint sein können, sind die Beobachtung der Kontrolvorschriften und die Ableistung der Reserve- und Landwehrübungen. Aber es ist doch bezeichnend, daß trotz der „kürzeren, kürzeren Fassung" die Bestimmungen so unbestimmt gehalten sind, daß sie den Reaktionären zu solchen unsittlichen Auslegungen Anhalt geben.

Indes alle diese Bestimmungen sind es nicht, die uns die Feder in die Hand gedrückt haben. Denn selbst, wenn die Auslegung dieser Artikel durch die Armeebehörde dieselbe wie die der reaktionären Presse wäre, so hätte das nichts zu bedeuten. Durch Kriegsartikel und Strafandrohungen trichtert man einem Volke nicht königstreue Gesinnung ein. Und jeder Versuch, den Kriegsartikeln Geltung über die Dauer des militärischen Dienstes hinaus zu verleihen, wird nur seine eigene Unmöglichkeit erweisen. Je größere Wirkungen man von Kriegsartikeln in dieser Hinsicht verlangt, um so kläglicher wird der Mißerfolg sein."

Aber die neuen Kriegsartikel weisen eine Aenderung auf, die reale, sehr reale Bedeutung hat. Die Köln. Ztg. fährt in ihrer Besprechung fort:

In dem neuen Artikel 15, der von den Verfehlungen der Vorgesetzten gegen Untergebene handelt, ist neu der Satz: „Der ehrenvolle Beruf des Soldaten darf durch ehrenwidrige Behandlung nicht herabgewürdigt werden." In diesem Artikel 15 aber findet sich bei dem Abschnitt über Beschwerden eine Neuerung, welche beim ersten Anblick wohl etwas Bedenkliches haben könnte. Während nämlich im alten Artikel 21 die wider besseres Wissen oder die leichtfertig auf unwahre Behauptungen gestützte Beschwerde mit Strafe bedroht war, sind in dem neuen Artikel die Worte „wider besseres Wissen" und „leichtfertig" weggelassen und bedauerlicherweise ist auch der Schlußsatz des alten Artikels 21 weggelassen, in welchem es hieß: „Dagegen kann der Soldat sich versichert halten, daß seiner Beschwerde, insofern sie begründet ist, abgeholfen wird." Diese beiden Auslassungen können leicht zu Mißdeutungen führen.

So die Kölnische Zeitung, das Ordnungsblatt. Selbst die militärfromme Zeitung bekommt Beklemmungen angesichts dieser „kürzeren Fassung". Das allein würde schon beweisen, daß es sich um eine sehr ernste Sache handelt. Und nur ein flüchtiger Vergleich der beiden Fassungen beweist, daß hier eine eklatante Verschlechterung des Beschwerderechts, eine ganz erhebliche Erschwerung der Einbringung einer Beschwerde stattgefunden hat. Das ist nicht eine Mißdeutung, wie die Kölnische Zeitung sich behutsam ausdrückt, das ist Thatsache! Nach dem neuen Kriegsartikel ist schlechthin jede auf unwahre Angaben gestützte Beschwerde strafbar, auch dann, wenn diese Angaben im guten Glauben und ohne Leichtfertigkeit gemacht wurden. Früher konnte nur Bestrafung eintreten, wenn die Angaben wider besseres Wissen oder leichtfertig aufgestellt wurden — das ist ein fundamentaler Unterschied! Der Soldat muß jetzt bei jeder Beschwerde, und mag sie ihm auch absolut sicher begründet erscheinen, in Furcht vor Strafe sein, denn vor Irrtum ist bei aller Vorsicht kein Mensch gefeit. Und für den Soldaten, dem das Betreten des Beschwerdewegs ohnehin so schwer gemacht wird, ist diese neue Bestimmung um so gefährlicher, als ihm streng verboten ist, sich vorher Zeugen für seine Beschwerde unter seinen Kameraden zu suchen. Es ist ihm also die Möglichkeit genommen, sich vor dem Einreichen seiner Klage zu vergewissern, ob seine Wahrnehmungen richtig sind, oder ob es ihm möglich ist, den Wahrheitsbeweis zu erbringen! Mißlingt ihm der, so kann er, wenn die Vorgesetzten den Ableugnungen des Beschuldigten mehr Glauben schenken als ihm, bestraft werden, weil er „unwahre Angaben" gemacht hat, obgleich er vielleicht die lautere Wahrheit gesagt hat!

Kurz, diese neue Bestimmung ist eine wahre Fallgrube für den Soldaten und von solch weittragender Bedeutung, daß die sozialdemokratische Fraktion den Kriegsminister im Reichstage wegen dieser Verschlechterung des Beschwerderechts zur Rede stellen sollte. Das Recht zur Beschwerde ist das bedeutsamste Recht des Soldaten, das einzige schwache Mittel, damit er sich gegen Ausschreitungen roher Vorgesetzter, deren es so viele giebt, schützen kann. Diese einzige Schutzwaffe des Gemeinen darf nicht verschlechtert, sie muß im Gegenteil verbessert werden. Die Verhandlungen der Kriegsgerichte beweisen das mit erschreckender Deutlichkeit.

Die Köln. Ztg. schließt ihren Artikel mit den Worten: „Die neue Fassung der Kriegsartikel ist insofern freudig zu begrüßen, als sie unzweifelhaft eine bessere Behandlung des Soldaten und eine höhere Auffassung des Standes zum Ausdruck bringt, und weil sie überdies das Gedächtnis des Soldaten weit weniger als früher belastet." Dieses Lob zum Schluß ist echt nationalliberal. Allerdings hat die „kürzere Fassung" eine neue Bestimmung, die von dem ehrenvollen Beruf des Soldaten spricht und sagt, daß er nicht durch unwürdige Behandlung herabgesetzt werden darf. Aber diese platonische Versicherung wird mehr als hundertmal aufgewogen durch die Verschlechterung des Beschwerderechts, die die „kürzere Fassung" mit sich gebracht hat.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. Oktober. Die Zolltarifkommission trat am Montag zur Feststellung des Berichtes zusammen. Verschiedentlich wurde erwartet, daß die Kommission auch Vorschläge für die Reihenfolge machen würde, in der das Plenum über die einzelnen Teile der Vorlage beraten soll. Es wurde jedoch davon Abstand genommen und die Angelegenheit dem Seniorenkonvent überlassen.

Unter den Berichterstattern, die die Kommission ernannte, sind von den Sozialdemokraten Antrick (über gewisse Chemikalien), Reißhaus (über pflanzliche Spinnstoffe außer Baumwolle), Mollenbuhr (über Geflechte).

— Die Burengenerale werden, wie jetzt feststeht, vom Kaiser empfangen werden, wahrscheinlich bereits am Tage ihrer Ankunft in Berlin. Sie erfolgt mit dem Schnellzug Paris via Brüssel am Freitag, den 17. Oktober früh etwa um 8 Uhr 40 Minuten auf dem Bahnhofe Zoologischer Garten. Die Generale nehmen im Hotel Prinz Albrecht Wohnung; dort findet auch das Fest des Burenhilfsbundes zu Ehren der Generale am 18. Oktober abends statt, wobei die Spenden überreicht werden.

— Die Berl. Neuesten Nachr. stellen nochmals fest, daß es sich bei der Nachricht von einer bevorstehenden Konferenz der Ministerpräsidenten der größeren Bundesstaaten um eine durchaus unbeglaubigte Reporternotiz handelt. Dem Blatte wird bestimmt versichert, daß der Reichskanzler keine Einladungen zu einer solchen Konferenz habe ergehen lassen. — Die Post schreibt zum selben Thema: Vielleicht werden bei der zweiten Lesung des Zolltarifs die Ressortminister einiger größerer Bundesstaaten in Berlin anwesend sein, um die Vorlage vor dem Reichstage mit zu vertreten. Ob bei dieser Gelegenheit besondere Konferenzen mit dem Reichskanzler stattfinden, läßt sich zur Zeit nicht sagen. Direkt falsch wäre es jedoch, wenn man etwa der Vermutung Ausdruck geben wollte, in diesen Konferenzen werde wohl vielleicht ein Entschluß im Sinne der Mehrheitsbeschlüsse der Tarifkommission gefaßt werden. Die Nachricht stammt bekanntlich aus der konservativen Schles. Ztg.

— Die neuen preußischen Kriegsartikel werden auf die bayrische Armee übertragen, wenn auch der Termin hierfür noch nicht festgesetzt worden ist.

Das Zentrum offenbart sich immer mehr als die entschlossenste und entschiedenste Partei des Brotwuchers. Die Köln. Volksztg. bringt jetzt einen Artikel, worin sie unter allen Umständen die Fertigstellung des Zolltarifs fordert und sich selbst halb und halb bereit erklärt, für diesen schönen Zweck die höheren Getreidezollsätze, die die Zollkommission beschloß, zu opfern. Allerdings wird auch die Regierung zur Nachgiebigkeit gemahnt — aber das Hauptgewicht des Artikels liegt doch in Angriffen auf die Konservativen, auf die Politik des Alles oder Nichts. Das Scheitern des Zolltarifs heißt es, würde ein Sieg der Sozialdemokratie sein. Also Brotwucher um jeden Preis.

Herr v. Frege hat sein politisches Testament gemacht. Er, der Führer des Bundes der Landwirte in Sachsen, er, der einst den 8 Mark-Zoll als das Mindeste forderte, das die Landwirtschaft haben müsse, rät nun, zum Schluß seiner politischen Laufbahn, in einer Rede, die er am Sonnabend in der Ökonomischen Sozietät zu Leipzig gehalten hat, zum Vergleich mit der Regierung, zur Annahme des Zolltarifs. Er bedauerte, daß er leider mit seiner Ansicht, aus Parteirücksichten dürfe man nicht zur Ablehnung des Zolltarifs gelangen, keinen Anklang bei der Mehrheit seiner Freunde gefunden habe.

Die Deutsche Tageszeitung ist über diesen Abfall so erbost, daß sie das Urteil ihren Lesern überläßt.

Von der Fleischnot. Im Namen von 70 000 Gastwirten hat der Vorstand des deutschen Gastwirteverbandes soeben eine Eingabe an Bundesrat und Reichstag in Sachen der Fleischnot abgesandt.

Endells Antwort. Major v. Endell schreibt dem Berliner Tageblatt, daß der Verfasser der gegen ihn gerichteten Broschüre, Verbandsrevisor Bühring, wegen vielfacher Vergehungen gegen die Disziplin und wegen Beteiligung an Umtrieben gegen den Verband sowie Verletzung seiner Pflichten als Revisor entlassen worden ist. Er habe gegen B. Verleumdungsklage anstrengen lassen. Die Beschuldigungen, welche Endell gegen Bühring richtet, stehen in direktem Widerspruch mit der warmen Empfehlung, die dem Manne beim Scheiden aus seinem Amt von der Verbandsleitung ausgestellt worden ist.

Die Probe aufs Exempel. Vom deutschen Frauentag zu Wiesbaden, der am Sonntag zusammentrat, ist ein bezeichnendes Vorkommnis zu melden. Der Bund deutscher Frauenvereine beschloß am Montag, gegen die Bestimmung des § 361 des Strafgesetzbuchs vorzugehen, der der Polizei das Recht giebt, der Prostitution verdächtige Personen festzunehmen, da auf diese Weise keine anständige Frau vor Verhaftung und schimpflicher Untersuchung sicher sei. Ein paar Stunden später wurde eine Delegierte des Bundestages, eine Frau Hilde von T., von einem Polizisten auf offener Straße arretiert und zur Wache gebracht, da sie so langsam über die Straße gegangen sei. Nach Feststellung ihrer Persönlichkeit wurde sie ohne Entschuldigung entlassen!

Ein ergötzlicher Reinfall ist dem führenden katholisch Zentrumsorgan passiert. Die Nat.-Ztg. schreibt: Aus Bayern liefert das Hauptorgan des Zentrums, der Bayr. Kurier, einen neuen Beweis der enormen Litteraturkenntnis des Ultramontanismus. Der Kurier meint, angesichts der Haltung der Liberalen, namentlich der Nat.-Ztg., welche die Regierung in der Zolltariffrage gegen den Reichstag scharf zu machen suche, indem sie „die Wiedereinsetzung des Regierungsfaktors" verlange, werde man unwillkürlich an den „alten Spottvers auf die Liberalen" erinnert: „Und der König absolut, wenn er uns den Willen thut." Damit hat sich der Kurier eine hübsche Blamage zusammengedruckt! Der „alte Spottvers auf die Liberalen" stammt nämlich von Chamisso. In dessen „Nachtwächterlied" (1826) heißt es:

„Hört, ihr Herren, so soll es werden,
Gott im Himmel, wir auf Erden:
Und der König absolut,
Wenn er unsern Willen thut.
Lobt die Jesuiten!"

Schafft Wohnungen! Ein Bild entsetzlichen Elends kam in einer Verhandlung zu Tage, die vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin stattfand. Auf der Anklagebank befanden sich vier Kinder, die kaum das strafmündige Alter erreicht hatten, der 12jährige Schüler Max Maaß, seine Schwester, die 14jährige Schülerin Amanda Maaß, der 12jährige Schüler Franz Rossow und der 13jährige Schüler Anton Pawlik. Sämtliche Angeklagte waren des wiederholten Sittlichkeitsverbrechens, Max Maaß und Karl Rossow zugleich der Blutschande beschuldigt. Als Zeugen waren mehrere Kinder beiderlei Geschlechts geladen, die sich an den Strafthaten beteiligt hatten, aber nicht zur Verantwortung hatten gezogen werden können, weil sie zur Zeit der Begehung der That das strafmündige Alter noch nicht erreicht hatten. Die Verhandlung, die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfand, muß, aus der Urteilsverkündigung zu schließen, ein ganz trauriges Bild sittlicher Verwahrlosung geboten haben. Nach der polizeilichen Auskunft leben die Eltern der Angeschuldigten in den ärmlichsten Verhältnissen und sind auf Wohnungen angewiesen, die nur aus einer

---

Bauernatmosphäre! Verreden Sie Ihr Talent nicht, Fräulein, die Kunst muß vornehm sein. Wenn ich Ihnen raten soll, lesen Sie viel von der Reten, und von der Widmann — großartig, einfach großartig! Bei der Lindenhaus tritt das Ernstliche in letzter Zeit etwas zu unverhüllt zu Tage. Wissen Sie, Fräulein, der Schriftsteller kann alles sagen, alles gestehen lassen" — Bolten redete sich ordentlich in Eifer — „muß er sogar, der Leser will sich doch nicht Langweilen. Aber verblümt! Nicht gleich mit unehelichen Kindern um sich schmeißen! Solche Geschichten — ah, bah!"

„Aber sie sind wahr." Des Mädchens Augen schwammen nicht mehr in Thränen, groß und ernst sahen sie den Redakteur an.

„Wahr, wahr! Was heißt wahr?!" Er zuckte die Achseln. „Die Kunst soll in erster Linie schön sein. Hier" — er hielt die Korrekturfahne der Rotenschen Romans in die Höhe — „nee, hier können Sie was draus lernen. Lesen Sie die Widmann, die faßt auch nicht gerade mit Glacéhandschuhen an. Aber der Zweck heiligt die Mittel; die beschäftigt sich eben mit der brennendsten Frage der Gegenwart: der Frauenfrage. Lernen, liebes Fräulein, lernen! So, nichts für ungut, liebes Fräulein," er reichte ihr die Hand, sie that ihm leid, sie stand wie niedergeschmettert, „bringen Sie mir die Humoreske. Bedenken Sie" — er streckte pathetisch den Arm in die Höhe — „ernst ist das Leben, heiter die Kunst!" Und dann in geschäftlichem Ton: „Nicht zu lang, ungefähr dreihundert bis vierhundertfünfzig Druckzeilen, anmutig, im Salon spielend, verstanden?"

„Ich kann das nicht," sagte sie. Sie hob stolz den Kopf: „Ich werde das nie können."

Sie ging. Wie sie die Treppe hinuntergekommen, wußte sie selbst nicht; es packte sie wie ein Schwindel. Das war die Kunst?! Das war der Weg?! Nein, nein! Sie preßte ihr Manuskript an sich wie ein geliebtes Kind.

Langsam ging sie durch die Straßen, die Menschen hasteten, sie wurde gestoßen — hier, dort — sie merkte es nicht. Pferdehufen klingelten, Droschken rollten; Getrappel, Peitschenknallen, Jurufe, bunte Läden, Menschen, Frauen, Kinder. Eine Fülle von Dingen, eine ununterbrochene Reihe von Gestalten, von Erlebnissen aller Art. Der Strom des Lebens flutete mächtig in der großen Stadt, und sie mitten darin, einsam! Sie fühlte sich einsam; zum erstenmal.

Da floß der Kanal; Bäume standen am Ufer, Bäume, die emporstrebten, die Aeste sehnsüchtig nach Licht und Luft reckten. Elisabeth blieb stehen. Langsam sank die Dämmerung nieder. Das Wasser floß schwarz, von keinem Wellchen bewegt. Kein Windhauch. Abend.

Ihr Blick suchte den Himmel, der spannte sich hoch droben überm Kanal mit bleigrauen Wolken — da, mitten dazwischen ein Stern, unbeweglich, klar und golden!

Des Mädchens Lippen schlossen sich fest aufeinander, sie ließen den Seufzer nicht durch. Wie hatte der alte Prediger in der Dorfkirche gesagt? „Die Pforte ist eng, der Weg ist schmal, wenige sind ihrer, die ihn finden."

„Ich werde ihn finden!"

Finden —?! Eine Frage, ein Echo verschwebten.

Elisabeth schrak zusammen, hatte sie laut gesprochen? Mit ernstem Blick kam sie nach Hause.

„Nu, Fräuleinchen, was hat er gesagt?" Mile starb fast vor Neugier. „Der hat sich wohl nicht schlecht gefreut?" Mile durfte sich schon die Frage erlauben, sie war ein altes Faktotum, das jahrelang in des Onkels Haushalt gewirtschaftet und Elisabeth die ersten Stricknadeln zwischen die Kinderfinger geklemmt hatte.

„Es hat ihm nicht gefallen." Elisabeth setzte sich in die Sofaecke und lehnte den Kopf ans Polster.

„Wieso nicht gefallen?!" Mile sah aus wie eine Gluchenne, die das Gefieder sträubt, weil unbefugte Hände ihrem Küchlein zu nahe kommen. „Nich gefallen? Ich habe Blätter von der Geschichte aus dem Papierkorb rausgesucht, ich habe sie gelesen." Sie zeigte mit dem knochigen Finger: „Da wohnt der im Dorfe, da der! Und die Anna, die! Ich kenne sie alle. Die haben's mal tüchtig gekriegt, die liederliche Packasche! Und der will sagen, das wäre nich schön! Der —"

„Ruhig, Mile!" sagte Elisabeth mit einem wehmütigen Lächeln. „Ich bitte Dich, sei jetzt ruhig!"

Mile ging kopfschüttelnd hinaus.

Elisabeth saß regungslos. Weltenweit, weltenfern — wo hatte sie denn gelebt, daß sie nicht wußte, wie die Menschen denken, was ihnen gefällt und was ihnen nicht gefällt?! — —

Sie rüttelte sich und sah um sich, wie jemand, der aus dem Traum erwacht und sich nicht in der Wirklichkeit zurechtfinden kann.

(Fortsetzung folgt.)

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19021007/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG